



Umgestaltung der Straße "Am Volkspark"

– Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße „Am Volkspark“ wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung mit folgendem Aufbau neu ausgebaut:

- Die Fahrbahn wird in 3-schichtiger Asphaltbauweise mit einer Gesamtstärke von 22 Zentimetern hergestellt. Der Parkstreifen/Parkplatzbereich wird in einer 10 Zentimeter starken Pflasterung aus 24/16/10 Zentimeter Betonsteinpflaster in der Farbe Grau ausgeführt. Die Pflasterstärke des Gehwegs beträgt 8 Zentimeter mit Pflaster 24/16/8 Zentimeter in der Farbe Grau. Die Zufahrtsbereiche werden durch Drehen der Verlegerichtung optisch dargestellt.
- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern, des Parkstreifens/Parkplatzbereichs bei ebenfalls 55 Zentimetern und im Gehweg mit 40 Zentimetern. Die jeweilige Bettungs-, Schottertragschicht- und Frostschutzschichtstärke ist der Anlage 3 zur Vorlage zu entnehmen.
- Der Gehweg wird auf der Fahrbahn-fernen Seite mit einem Tiefbord 25/8 Zentimeter eingefasst und zur Fahrbahn-nahen Seite beziehungsweise zum Parkstreifen/Parkplatzbereich mit einem Hochbord 15/30 Zentimeter. Bei Angrenzung an einen Grünstreifen erfolgt die Einfassung mit Basamentsteinen 16/24/14 Zentimeter in der Farbe Grau.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig durch oben genannte Hochborde sowie eine 1-zeilige beziehungsweise zum Tiefpunkt des Quergefälles mit einer 2-zeiligen offenen Entwässerungsrinne aus 16/32/14 Zentimeter Basamentsteinen in der Farbe Grau. Im Bereich von Parkstreifen/Parkplatzbereichen wird dieser durch ein Rundbord 18/22 Zentimeter getrennt.
- Oberflächenentwässerung erfolgt mit einem Quergefälle von 2,5 Prozent. Das Oberflächenwasser wird über die offene Entwässerungsrinne über die Straßenabläufe abgeführt.

Die von den Eigentümerinnen und Eigentümern genutzte öffentliche Fläche in einer Breite von rund 1,50 Metern wurde nicht für den Umbau mit eingeplant. Lediglich sind Anpassungsarbeiten bei der Setzung der Tiefborde zu berücksichtigen

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für den Straßenumbau der Straße „Am Volkspark“ beläuft sich derzeit auf rund 1.111.000,00 Euro inklusive Ingenieur- und Baukosten.

Finanzierung

Im Haushalts 2022 sind bei der Investitionsmaßnahme 2023 – Ausbau Am Volkspark – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 242.000,00 Euro berücksichtigt und stehen zur Verfügung. Zusätzlich stehen 815.468,53 Euro als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Derzeit sind 45.688,77 Euro durch eine Auftragsvergabe gebunden. Mithin stehen Mittel von 1.103.157,30 Euro zur Verfügung beziehungsweise sind gebunden.

Als Landeszuwendung sind im Haushalt 2022 bei derselben Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für das Jahr 2022 604.400,00 Euro veranschlagt. Ebenfalls bei derselben Investitionsmaßnahme sind für das Jahr 2022 unter dem Produktkonto 120101.688100 – Beiträge nach § 8 KAG – 266.150,00 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

Durch die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) mit allen privaten und öffentlichen Beteiligten wurde ein Handlungsleitfaden für die Steigerung der Lebensqualität und zukünftige Stadtteilentwicklung in Neubeckum erarbeitet. In das ISEK ist die Umgestaltung der Straße „Am Volkspark“ im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum und Verkehr“ unter dem Projekt B10 aufgelistet. Der Realisierungszeitraum (2021 bis 2024) wurde als kurzfristig bemessen und eine Förderung von 60,00 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt.

Die derzeitige Überdimensionierung der Fahrbahn soll durch den geplanten Umbau eine Wohnumfeldverbesserung erzeugen und den Fuß- und Radverkehr stärken. Breitere Gehwege, ausreichend und qualitätsvolle Begrünung sowie Änderung der Oberflächenbeschaffenheit sind wesentliche Aspekte zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und tragen gleichzeitig dem örtlichen Klimaschutz bei. Die Berücksichtigung des Klimaschutzes beziehungsweise die Anpassung an den Klimawandel sind Fördervoraussetzung bei dieser Maßnahme. Die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung, Dokumentation) für den Straßenumbau der Straße „Am Volkspark“ wurde am 17.06.2020 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2020/0172 und Niederschrift zur Sitzung).

Das beauftragte Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest stellte die Vorplanung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.01.2021 (siehe Vorlage 2021/0030 und Niederschrift zur Sitzung) vor. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung einer Anliegerversammlung beschlossen. Weiter diente die Vorplanung inklusive der Kostenschätzung nach DIN 276 als erforderliche Antragsunterlage des Förderantrags, welcher bis zum 15.01.2021 eingereicht werden konnte.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausführungsplanung für den Straßenumbau der Straße „Am Volkspark“ ist als Anlage 1 bis 3 zur Vorlage beigelegt.

Eine Anliegerversammlung für die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke der Straße „Am Volkspark“ fand aufgrund der Corona-Pandemie erst am 25.10.2021 in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum statt. Insgesamt fanden sich 48 Anliegerinnen und Anlieger ein, denen der Anlass der Straßenplanung, die Straßenplanung, der Bauablauf, die beitragsrechtlichen Grundlagen als auch die Möglichkeit der 50-prozentigen Landesförderung der Straßenbaubeiträge erörtert wurde.

Seitens der Anwesenden wurde hauptsächlich die vorhandene Verkehrsbelastung, auch durch den Schwerlastverkehr, kritisiert. Zusätzlich wurde auf die zunehmend erhöhte Verkehrsgeschwindigkeit hingewiesen. Dabei wurde auch in der Anbindung an die Dyckerhoffstraße die Ursache des schlechten Straßenzustandes gesehen.

Neben der Klärung von Einzelfragen der anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner wurde eine Grundsatzdiskussion zu der vorgesehenen Rotfärbung des Asphalt der Kreuzungsbereiche zur Hervorhebung der „Rechts vor links-Situation“ geführt. Neben einer Vielzahl von kritischen Äußerungen, insbesondere zu den erwartenden Kosten, gab es aber auch Fürsprecher für die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Die Kosten für die Roteinfärbung der 3 Kreuzungsbereiche wurde in der Anliegerversammlung mit rund 10.000,00 Euro angegeben und dass es sich somit um eine finanzielle Belastung von rund 100,00 Euro pro Haushalt handeln würde. Die Anwohnerinnen und Anwohner betonten, dass 100,00 Euro für viele Anliegerinnen und Anlieger ein hoher Betrag darstelle. Um eine Klarheit über das Meinungsbild zu erhalten, erfolgte eine Abstimmung mit dem Ergebnis, dass sich 70,00 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen die Rotfärbung aussprachen.

In der nun vorliegenden Ausführungsplanung ist der Wunsch der Anliegerinnen und Anlieger berücksichtigt worden und enthält nicht mehr die Roteinfärbung der 3 Kreuzungsbereiche. Die konkretere Kostenermittlung ergibt, dass für die Roteinfärbung Kosten in Höhe von rund 8.000,00 Euro zu veranschlagen sind. Da diese Kosten nicht förderfähig sind und somit mit 40,00 Prozent von den Anliegerinnen und Anliegern zu tragen sind, wird vorgeschlagen, diese Kosten einzusparen.

Im Anschluss an die Anwohnerversammlung wurde den Eigentümerinnen und Eigentümern die Möglichkeit gegeben, gegenüber der Verwaltung die persönlichen Belange vorzutragen. Dabei wurde vermehrt auf die Zufahrtsituation, auch auf private Stellplätze, hingewiesen. Die Belange wurden seitens der Verwaltung geprüft und in der weiteren Planung berücksichtigt. Diese Detailabstimmung führte zu geringfügigen Planungsanpassungen ohne Änderung der Grundzüge der Planung.

Nachträglich ist ein Schreiben mit 41 Unterschriften bei der Verwaltung eingegangen. Das Anwohnerschreiben ist der Anlage 4 zur Vorlage zu entnehmen. Die Anliegerinnen und Anlieger wünschen sich eine bürgernahe Planung und eine verbesserte Einbindung, die Verbesserung der Parkplatzsituation, die genauere Betrachtung des Verkehrsaufkommens, die Funktionsfähigkeit der Straßenverschwenkungen sowie die Verlagerung der Kosten zu Lasten der Stadt Beckum.

In der Anlage 5 zur Vorlage wird seitens der Verwaltung auf die einzelnen Anregungen konkret eingegangen. Darüber hinaus wird auch auf die in der Bürgermeistersprechstunde vom 24.11.2021 geführte Diskussion und Argumentation eingegangen.

Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die angepasste Ausführungsplanung und das Bauprogramm zu beschließen. Die Grundlagen und Richtlinien des Straßenbaus sowie des ISEK Neubeckums werden berücksichtigt und finden ihre Anwendung.

Der Straßenbau stellt eine Erneuerung/Verbesserung der gesamten Anlage dar und ist damit für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Ortsrecht der Stadt Beckum beitragspflichtig.

Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme sind vor dem Hintergrund einzuleiten, dass die noch bestehende 50-prozentige Förderung der Anliegerbeiträge durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl für die Maßnahme „Am Volkspark“ als auch für die Straßenbaumaßnahme „Eichendorffstraße“, die zeitlich unmittelbar an die Maßnahme „Am Volkspark“ gekoppelt ist, noch innerhalb des Förderzeitraums beantragt wird.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan Am Volkspark (ÜP_500_1.1)
- 2 Übersichtsplan Am Volkspark (ÜP_500_1.2)
- 3 Regelquerschnitt Am Volkspark (RQ_500_1.1)
- 4 Anwohnerschreiben
- 5 Synopse Anwohnerschreiben und Bürgermeistersprechstunde